



---

Programm Transfer-21

Lernangebot Nr. 19  
**Menschenrechtstribunal**

Erstellt von der „AG Qualität & Kompetenzen“ des  
Programms Transfer-21

## Impressum

Dieses Material ist eine Veröffentlichung des Programms Transfer-21 und wurde von der Arbeitsgruppe „Qualität & Kompetenzen“ entwickelt.

### **Mitglieder der „AG Qualität & Kompetenzen“ des Programms Transfer-21:**

Dr. Dietrich Aldefeld (ehemals Mitglied des Lenkungsausschusses Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Christiane Averbeck (ehemals Geschäftsführung Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Elisabeth Geffers-Strübel (Projektleitung Thüringen), Prof. Dr. Gerhard de Haan (Projektleitung Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Jürgen Drieling (Projektleitung Niedersachsen), Armin von Dziegielewski (IFB Rheinland-Pfalz), Beate Fritz (Projektleitung Brandenburg), Hilla Metzner (Projektleitung Berlin), Melanie Helm (Projektleitung Saarland), Reiner Mathar (Projektleitung Hessen), Gerhard Nobis (Projektleitung Hamburg), Dr. Michael Plesse (Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Sabine Preußner (Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Rolf Schulz (Projektleitung Nordrhein-Westfalen), Jörg Utermöhlen (Landesschulbehörde Niedersachsen), Dorothee Werner-Tokarski (Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz)

### **Autor**

Ulrich Böhme

### **Layout**

Mareike Hoffmann

### **Herausgeber**

Programm Transfer-21  
Koordinierungsstelle  
Freie Universität Berlin  
Prof. Dr. Gerhard de Haan  
Arnimallee 9  
14195 Berlin

Telefon: (030) 838 525 15  
info@transfer-21.de  
www.transfer-21.de

Berlin 2007



Gefördert als BLK-Programm von  
Bund und Ländern im Zeitraum vom  
01.08.2004 bis 31.12.2006.

## Menschenrechtstribunal

Im Vordergrund dieses Lernangebots steht die folgende Teilkompetenz der Gestaltungskompetenz: *Gemeinsam mit anderen planen und handeln können*

Die Schülerinnen und Schüler nennen soziale, ökonomische und politische Gründe für Menschenrechtsverletzungen, erarbeiten gemeinsam Möglichkeiten des Schutzes der Menschenrechte und zeigen sich in der Lage, Formen des Engagements für die Menschenrechte adressaten- sowie situationsgerecht zu präsentieren.

### Allgemeine Hinweise

Bevor die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsaufträge lösen, sollten sie sich im Unterricht mit Völkerrecht, Menschenrechten und nationaler Gesetzgebung beschäftigt haben. Geeignet ist dafür zum Beispiel das Unterrichtsmaterial „Internationales und nationales Umweltrecht“ aus der Reihe „Umwelt schützen, Zukunft sichern“ (Download unter [www.transfer-21.de](http://www.transfer-21.de)). Im Teil 1 dieses Materials stehen das Völkerrecht und seine Geschichte im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler sollten zudem über curriculare Kenntnisse aus den Unterrichtsfächern Sozialkunde und Geografie verfügen.

Bei der Lösung der vorliegenden Arbeitsaufträge schärfen sie vorhandenes Alltags- und Schulwissen zum Thema Menschenrechte. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Originaltexten von Gesetzen und Erklärungen auseinander und lernen als Beispiel das so genannte Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (E.G.f.M.) kennen. Auf Grundlage dieses Urteils werden in einem Rollenspiel Kenntnisse angewendet. Die Lösung der Arbeitsaufträge erfordert umfassende Transferleistungen.

**Art des Lernangebots:** Lernangebot

**Methode:** Selbsttätiges Lernen in arbeitsteiliger Gruppenarbeit

**Zeitraumen:** Zweimal 90 Minuten

### Materialien:

Materialien für die Schüler (*Materialien 1 bis 3*)

Arbeitsaufträge

Duden, Fremdwörterlexikon

Internetzugang

ggf. Requisiten für das Rollenspiel „Menschenrechtstribunal“

**Altersstufe:** 9./10. Schuljahr

**Fächer:** Sozialkunde/Politik, Geografie, Deutsch

### Arbeitsaufträge:

1. Lest den Informationstext (Material 1). Streicht wichtige Stellen an. Übersetzt unverständliche Begriffe mit Hilfe eines Lexikons oder des Internets! Informiert euch über die Europäische Menschenrechtskonvention und über die Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (E.G.f.M.)! Macht euch Notizen im Heft!
2. Im Jahr 2004 hat der E.G.f.M. das so genannte „Caroline-Urteil“ gefällt. Klärt in Gruppen
  - a. was es damit auf sich hat, also den Sachverhalt (Gruppe 1)!
  - b. wie die Gegner des Urteils in Deutschland reagiert haben (Gruppe 2)!
  - c. wie die Befürworter reagiert haben (Gruppe 3)!
 Nutzt die Quellentexte (Material 2) und das Internet!
3. Die Gruppen stellen ihre Ergebnisse in der Klasse vor. Anschließend diskutiert ihr über das Urteil und seine Folgen.
4. Nehmt das Caroline-Urteil (oder ein anderes Urteil des E.G.f.M.) zum Anlass, um in Form eines Rollenspiel selbst ein „Menschenrechtstribunal“ durchzuführen! Zur Vorbereitung verteilt ihr Rollen, Aufgaben und Kompetenzen gemäß der Matrix auf Material 3. Gerüst für den Ablauf des Rollenspiels ist der Vorschlag für die Prozessordnung (Material 4).

### Erwartungshorizont:

Arbeitsauftrag Nr.	Erwartete Schülerleistung	Gestaltungskompetenz
1	Kennen und verstehen des juristischen Umgangs mit Menschenrechtsverletzungen in Europa Die grundlegenden Menschenrechte darstellen und ihre individuelle und globale Bedeutung einschätzen können Selbständig recherchieren und beschreiben	T.1 T.3.9 T.3
2	In Gruppen differente Standpunkte auf ihre Hintergründe hin analysieren Gründe für Menschenrechtsverletzungen nennen, gemeinsam Möglichkeiten des Schutzes der Menschenrechte erarbeiten	G.1.1 G.1.3
3	Formen des Engagements für die Menschenrechte adressaten- sowie situationsgerecht zu präsentieren können	G.1.3
4	Gemeinsam planen und handeln können Differente Standpunkte auf ihre Hintergründe hin analysieren können, Kontroversen in diesem Zusammenhang demokratisch austragen Meinungsverschiedenheiten und Konflikte in Bezug auf Fragen der (nicht) nachhaltigen Entwicklung konstruktiv bewältigen können	G.1 G.1.1 G.2.4

### **Literaturhinweise/Internetlinks:**

Fritzsche, Karl P.: Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten.  
UTB, Stuttgart 2004

König, Matthias: Menschenrechte. Campus Verlag, Frankfurt/Main 2005

Opitz, Peter J.: Menschenrechte und Internationaler  
Menschenrechtsschutz im 20. Jahrhundert. UTB, Stuttgart 2002

[www.coe.int/t/d/menschenrechtsgerichtshof](http://www.coe.int/t/d/menschenrechtsgerichtshof) – Europäischer  
Gerichtshof für Menschenrechte

[www.exil-club.de](http://www.exil-club.de) – Menschenrechtsprojekt des Vereins Schulen ans  
Netz e. V.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/> – Deutsches Institut für  
Menschenrechte

<http://www.menschenrechtserziehung.de/> – UNESCO-Lehrstuhl für  
Menschenrechtsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg

<http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>- Allgemeine  
Erklärung der Menschenrechte

### **Lösungen**

#### **Nr. 2 und 3:**

Umfassende Informationen zum Caroline-Urteil finden Sie unter  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Caroline-Urteil>

## Material 1: Informationstext

Aus dem **M E R K B L A T T**  
für Personen, die sich an den  
**EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE**  
wenden wollen

### I. MIT WELCHEN FÄLLEN KANN SICH DER GERICHTSHOF BEFASSEN?

1. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist ein internationales Organ, das unter bestimmten Voraussetzungen Beschwerden von Personen prüfen kann, die geltend machen, dass ihre Rechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt worden sind. Diese Konvention ist ein internationaler Vertrag, in dem eine große Zahl europäischer Staaten übereingekommen ist, bestimmte Grundrechte zu sichern. (...)
2. Wenn Sie glauben, dass Sie persönlich und unmittelbar das Opfer einer Verletzung eines oder mehrerer dieser Grundrechte durch einen der Staaten geworden sind, können Sie sich darüber beim Gerichtshof beschweren.  
  
(...)
5. Sie können sich beim Gerichtshof nur über Akte einer Behörde (gesetzgebende Körperschaft, Verwaltungsorgan, Gericht usw.) eines dieser Staaten beschweren. Der Gerichtshof kann sich nicht mit Beschwerden gegen Einzelpersonen oder private Organisationen befassen.
6. Gemäß Artikel 35 Abs. 1 der Konvention kann der Gerichtshof nur angerufen werden, nachdem alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft worden sind (...).
7. Bevor Sie sich an den Gerichtshof wenden, ist es daher unbedingt erforderlich, daß Sie in dem Staat, über den Sie sich beschweren, von allen Rechtsbehelfen Gebrauch gemacht haben, die Ihrer Beschwerde möglicherweise hätten abhelfen können. Anderenfalls werden Sie darlegen müssen, dass diese Rechtsmittel ineffektiv gewesen wären. Sie müssen dementsprechend zunächst die innerstaatlichen Gerichte angerufen haben, was eine Beschwerde bis hin zum höchsten zuständigen Gericht einschließt, vor dem Sie zumindest dem Grunde nach die Beschwerdepunkte geltend gemacht haben müssen, die Sie sodann beim Gerichtshof vorbringen möchten.  
  
(...)
12. Zu Ihrer Information beachten Sie bitte, dass über 90 Prozent der vom Gerichtshof untersuchten Beschwerden wegen Nichtbeachtung einer oder mehrerer der oben genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen zurückgewiesen worden sind.

## Material 2: Quellentexte

### Beispielfall „Caroline-Urteil“

#### 1. Aus der Pressemitteilung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 24. Juni 2004

„Der Gerichtshof hat einstimmig entschieden, dass **Artikel 8** (Recht auf Achtung des Privatlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention **verletzt** worden ist (...).

Seit Beginn der neunziger Jahre versucht Prinzessin Caroline von Hannover in verschiedenen Ländern Europas – oftmals unter Einschaltung der Gerichte – gegen die Boulevardpresse vorzugehen, um die Veröffentlichung von Fotografien aus ihrem Privatleben zu verhindern ...

In einem Grundsatzurteil vom 15. Dezember 1999 hat das Bundesverfassungsgericht die Veröffentlichung bestimmter Fotos, auf denen die Beschwerdeführerin mit ihren Kindern zu sehen ist, untersagt, da Kinder in höherem Maße des Schutzes bedürften als Erwachsene.

Das Verfassungsgericht befand allerdings, dass die Beschwerdeführerin, die unzweifelhaft eine ‚absolute Person der Zeitgeschichte‘ sei, die Veröffentlichung von Fotografien hinnehmen müsse, die sie in der Öffentlichkeit zeigen, selbst wenn die Bilder eher ihr Alltagsleben betreffen als die Erfüllung ihrer offiziellen Pflichten. Das Gericht verwies in diesem Zusammenhang auf die Pressefreiheit und auf das legitime Interesse der Öffentlichkeit zu erfahren, wie sich eine solche Persönlichkeit allgemein im öffentlichen Leben verhält.“

#### 2. Aus der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 2. September 2004

Die Bundesregierung will das Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Prominenten-Fotos akzeptieren. Darauf einigte sich das Kabinett unter Vorsitz von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) auf seiner gestrigen Sitzung. Regierungssprecher Béla Anda sagte später, das Urteil stärke den Persönlichkeitsschutz. Der investigative Journalismus werde dadurch nicht beeinträchtigt. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) kritisierte hingegen die Entscheidung. „Das Urteil ist letztendlich

ein Freibrief für Zensur“, sagte ein BDZV-Sprecher. In den vergangenen Tagen hatten über 60 Verleger, Rundfunkveranstalter und Chefredakteure (unter anderem der WELT) an die Regierung appelliert, gegen die am 24. Juni verkündete Straßburger Richterentscheidung Rechtsmittel einzulegen und die Große Kammer des Gerichtshofs anzurufen. Hintergrund des Urteils war eine Klage von Prinzessin Caroline von Monaco, die sich gegen die Veröffentlichung von Pressefotos aus ihrem Privatleben gewandt hatte.

#### 3. Aus der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 2. September 2004

„Herr Bundeskanzler, stoppen Sie die Zensur!“, lautet der öffentliche Aufruf, den (...) schon mehr als 60 Chefredakteure unterschrieben hatten. Sie befürchten „dramatische Folgen“ für die Demokratie, sollte die Bundesregierung keine Berufung gegen das Urteil Caroline von Hannover gegen Deutschland einlegen. (...)

Zensur – ein schwerer Vorwurf, der nicht zutrifft. Die sieben Straßburger Richter haben dem Staat keine Schere in die Hand gegeben, damit er unliebsame Veröffentlichungen von vornherein verhindert. Sie haben sich lediglich bemüht, zwei Menschenrechte ins Gleichgewicht zu bringen: die Meinungs- und Pressefreiheit und das Recht auf Achtung des Privatlebens. Letzteres leidet

heute oft Not, da aus purer Neugier oder blanker Profitgier fast alles Private mit Wort und Bild an die Öffentlichkeit gezerrt wird. (...)

Das Straßburger Urteil verhindert keine Recherche, kein Foto und keine Enthüllungsgeschichte über dubiose private Geschäfte eines Ministers oder die geheimen Liebschaften einer Prinzessin, die dem Verein für eheliche Treue vorsitzt. Die Kluft zwischen privatem Sein und öffentlichem Schein darf aufgedeckt werden. Das Gericht lässt dafür einen großen Ermessensspielraum. Deshalb werden die Presserichter auch in Zukunft die Privatsphäre von Fall zu Fall vermessen – nur ein wenig strenger nach dem Maßstab: Nicht alles, was von Interesse ist, hat auch zu interessieren.

## Material 3: Unterlagen für das Rollenspiel/Teil 1

### Teilnehmer des Menschenrechtstribunals

Das Rollenspiel orientiert sich vom Thema her am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dargestellt wird aber nicht eine Verhandlung vor diesem Gericht, sondern vor einem Phantasie-Tribunal. Die Akteure und die Prozessordnung wurden deshalb so angelegt, wie sie für den Spielverlauf am günstigsten erscheinen.

Akteur(e)	Aufgaben	Mittel und Kompetenzen
Richter		
Anwälte des Klägers und der Kläger selbst		
Anwälte des Beklagten und der Beklagte		
Zeugen		
Sachverständige		
Protokollanten		



## Material 4: Unterlagen für das Rollenspiel/Teil 2

### Vorschlag für eine Prozessordnung

Es wird angenommen, dass das Gericht die Klage angenommen hat, alle Formalitäten erledigt und alle Fristen eingehalten sind. Das Spiel beginnt deshalb mit der mündlichen Verhandlung, zu der sämtliche geladenen Personen erschienen sind.

1. Der Richter eröffnet die Sitzung. Er sagt kurz, um welchen Fall es geht und prüft, ob alle erwarteten Akteure anwesend sind. Dem Richter obliegt die Leitung der gesamten Verhandlung – er erteilt das Wort und entzieht es, wenn nötig.
2. Die Anwälte des Klägers tragen ihre Klagepunkte vor. Sie legen dar, inwiefern der Kläger seine Menschenrechte verletzt sieht. Nach Verlesung der Klage müssen die Zeugen den Raum verlassen, bis sie später nach und nach aufgerufen werden.
3. Der Beklagte bekommt die Gelegenheit, sich zur Klage zu äußern. Dabei weist er den Vorwurf des Verstoßes gegen die Menschenrechtskonvention zurück.
4. Die Beweisaufnahme beginnt. Das Gericht hört Zeugen und Sachverständige an. Der Richter stellt deren Personalien und ihren Bezug zum Fall fest. Dann werden sie jeweils zuerst von der Seite befragt, die sie in den Zeugenstand geladen hat (z. B. Zeugen des Klägers werden zuerst von den Anwälten des Klägers befragt). Anschließend ist die Gegenseite am Zuge.  
TIPP für das Spiel: Jeder Zeuge und Sachverständige sollte sich nur zu wenigen Einzelheiten äußern, damit die Übersicht nicht verloren geht.
5. Der Richter beendet die Beweisaufnahme und fordert die Anwälte zu ihren Plädoyers auf. Spätestens jetzt sind alle Beteiligten des Rollenspiels wieder im Raum.
6. In den Plädoyers machen die Anwälte deutlich, dass sie sich durch die Beweisaufnahme in ihren Argumenten gestärkt sehen. Die Klägerseite betont noch einmal den Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention, die Beklagtenseite weist diesen Vorwurf mit Nachdruck zurück.
7. Abgesehen vom Richter wechseln nun alle Beteiligten des Spiels ihre Rollen: Sie werden zu Geschworenen\*, die über das Urteil zu beraten haben. Dabei können sie auch auf die Notizen der Protokollanten zurückgreifen. Die Beratung der Geschworenen endet mit einer Mehrheitsentscheidung (einfache Mehrheit). Im Falle einer Patt-Situation muss weiter beraten werden.
8. Auf Grundlage der Geschworenen-Entscheidung spricht der Richter das Urteil und schließt die Verhandlung.
9. Kläger und Beklagter teilen der Öffentlichkeit mit, ob sie das Urteil akzeptieren oder nicht.

\* Wichtiger Hinweis: In deutschen Gerichten und auch im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gibt es keine Geschworenen. Man kennt sie in der Regel aus amerikanischen Filmen und Fernsehserien. In diesem Rollenspiel wird dieser Begriff verwendet, um zu einer Diskussion in der Klasse übergehen zu können, ohne die Spielatmosphäre aufbrechen zu müssen.